



Beschluss 26. Nov. 1986

Décision

Decisione

1894

DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

AN DEN BUNDESRAT

Unterstützung der UNHCR-Hilfsprogramme zugunsten von ugandischen
 Rückwanderern aus Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

Aufgrund des Antrags des EDA vom 6. November 1986
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

b e s c h l o s s e n :

- 1 Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für weitere Nothilfe in Uganda durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps Verpflichtungen bis zu 3,5 Millionen Franken einzugehen.
- 2 Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 3. Juni 1985 (BB1 1985 II 304).
- 3 Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen Voranschlagskrediten 202.493.20 'Internationale Hilfswerke'.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
<input checked="" type="checkbox"/>		EDA	15	—
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	<input checked="" type="checkbox"/>	EFD	7	—
	<input checked="" type="checkbox"/>	EVD	5	—
		EVED		
		BK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	EFK	2	—
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fin.Del.	2	—





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

AN DEN BUNDESRAT

3003 Bern, 6. November 1986

Unterstützung der UNHCR-Hilfsprogramme zugunsten von ugandischen
Rückwanderern aus Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

I

Seit anfangs 1986 ist in Uganda eine Interimsregierung unter Präsident Yoweri Museveni an der Macht. In der Befriedung des Landes hat das neue Regime konkrete Fortschritte erzielt. Die wirtschaftliche Gesamtsituation des Landes bleibt jedoch katastrophal.

Ab März 1986 hat eine Rückkehrerwelle von ugandischen Flüchtlingen aus dem Sudan in ihr Heimatland eingesetzt, bedingt durch Unruhen im Südsudan. UNO-Organisationen und private Hilfswerke leisteten erste Nothilfe. Diese konzentrierte sich auf punktuelle Hilfe in den Bereichen Ernährung und medizinische Versorgung.

Die Lage im Südsudan bleibt sehr labil. Es muss damit gerechnet werden, dass die rund 160'000 ugandischen Flüchtlinge, die sich zurzeit noch dort befinden, in den nächsten Monaten ebenfalls in ihr Heimatland zurückkehren wollen.

Aufgrund eines Hilfeappells des UNHCR vom Juni 1986 hat das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) im August 1986 einen ersten Einsatz in Uganda in die Wege geleitet. Weitere dringende Hilfe ist jedoch notwendig. Für die durch das SKH im Rahmen der internationalen Hilfsoperation durchzuführenden Massnahmen wird ein Kredit von 3,5 Millionen Franken beantragt.

II

1 Bisherige Nothilfe der Schweiz

11 Indirekte humanitäre Hilfe

- An UNHCR zum lokalen Einkauf von Mais	905'000 Franken
- An IKRK Barbeitrag für Uganda-Programme	500'000 Franken
- An UNHCR Barbeitrag für Uganda-Programme	500'000 Franken

12 Direkte Hilfe durch das SKH

Ein Expertenteam des SKH führte vom 15. bis 27. Juli 1986 eine Reko-
gnoszierung in Norduganda durch. Als Ergebnis wurde am 24. Juli 1986
eine Vereinbarung zwischen Regierung/UNHCR und dem SKH unterzeichnet
mit der Zielsetzung, in einem geographisch abgegrenzten Gebiet in Nord-
uganda die medizinische Basisversorgung der Rückkehrer und der ansässigen
Bevölkerung sicherzustellen. Das SKH arbeitet im Auftrag des UNHCR.

Das Einsatzgebiet befindet sich in East Madi County, Moyo District.
Die Hilfsaktion umfasst:

- Bauliche Sanierung und Einrichtung des Kleinspitals in Adjumani und von fünf Dispensarien der Region (2 SKH-Bauführer mit lokalem Personal);
- Medizinische Betreuung des Kleinspitals und der fünf Dispensarien (5 SKH-Fachleute, Ausbildungsprogramme für einheimisches Personal)

Per Ende Oktober 1986 eingesetzte Mittel 390'000 Franken

13 Total der bisher eingesetzten Mittel

Für indirekte und direkte Nothilfe sind in diesem Jahr bisher insgesamt rund 2,3 Millionen Franken aus Bundesmitteln eingesetzt worden.

2 Antrag auf Ausdehnung der Nothilfe durch das SKH

21 Situation

Am 20. August 1986 wurde der wichtige Verkehrsknotenpunkt Gulu von 'Rebellen' überfallen. Seither hat es zahlreiche weitere Zwischenfälle im Raum Karuma Falls/Atiak/Kigtum/Niumle gegeben. Dadurch wurde die lebenswichtige direkte Strassenverbindung via Gulu in den Norden des Landes unterbrochen. Die laufenden Hilfsaktionen werden dadurch ausserordentlich erschwert: Die Treibstoffversorgung der nördlichen Gebiete ist nicht mehr sichergestellt. Hilfsgüter können nur in beschränktem Mass über eine schwierige und schwer befahrbare Ausweichroute via Masindi-Albert See-Pakwach-Nebbi in den Norden gebracht werden. Als zusätzliche Schwierigkeiten müssen die Lastwagen zweimal den Nil überqueren und den Treibstoff für die Rückfahrt mitführen.

In den eigentlichen Notstandsgebieten der Distrikte Arua und Moyo bestehen dagegen bisher keine Sicherheitsprobleme. Auf Ersuchen der Zentralregierung und im Einvernehmen mit dem UNHCR haben die folgenden operationellen Partner des UNHCR beschlossen, ihre laufenden Hilfsaktionen auch unter erschwerten Bedingungen weiterzuführen:

- Schweizerisches Katastrophenhilfekorps
- IKRK
- Swedish Special Unit For Disaster Relief
- Médecins sans Frontières
- Deutsche Notärzte
- Lutheran World Federation
- Liga der Rotkreuzgesellschaften/Danish Red Cross

Nach Beurteilung verschiedener Stellen kann es noch mehrere Monate dauern, bis die interne Sicherheit im Konfliktgebiet wiederhergestellt ist.

Raschheit und Qualität der angelaufenen SKH-Hilfe werden von der Regierung und dem UNHCR sehr geschätzt. Das SKH wurde daher um zusätzliche allgemeine Hilfe sowie um eine besondere Hilfe zur Ueberbrückung der bestehenden Engpässe angefragt. Die Interdisziplinarität des Korps erlaubt es in dieser Lage eine besonders wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

22 Geplante SKH-Nothilfe

Einsatzbeschrieb

Finanzbedarf in Franken

- | | |
|---|-----------------|
| - Weiterführung des Projekts East-Madi | 710'000 Franken |
| - Einsatz eines 'buschtauglichen' Flugzeugs
(Typ Twin Otter) für Fracht- und Personentransporte ab Entebbe in den Norden des Landes und Südsudan (3 Monate) mit Personal | 900'000 Franken |
| - Operationelle Unterstützung des UNHCR-Werkstattprojekts in Yei/Südsudan, das logistisch ganz von Uganda abhängt | 420'000 Franken |

- Unterstützung der nationalen Impfkampagne (UNEPI), Bekämpfung von Schlafkrankheit und Tuberkulose in der gesamten Region Moyo	360'000 Franken
- Sanierung/Unterhalt der Nil-Fähre in Eastmadi (Adjumani/Laropi)	120'000 Franken
- Bauliche und einrichtungstechnische Sanierung von Dispensarien im Westteil des Moyo-Distrikts, gemäss Gesuch der Regierung vom 24. Juli 1986	320'000 Franken
- Gezielte Nahrungsmittelhilfe für unterernährte Kinder in der Region Moyo, in Zusammenarbeit mit Médecins sans Frontières	240'000 Franken
- Logistische Unterstützung des UNHCR (Experten-Einsatz) bei der Organisation von Rückkehrer-Transporten vom Südsudan in die Auffanglager und von dort in die Wiederansiedlungsgebiete	160'000 Franken
- Einsatzreserve	270'000 Franken
	<hr/>
Total	3'500'000 Franken

Die Dauer der Operation sollte, ab Einsatzbeginn, nicht mehr als 15 Monate betragen. Das SKH wird die Nothilfeinsätze organisieren, durchführen und überwachen.

3 Finanzierung

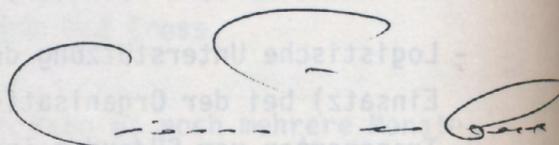
Die Verpflichtungen von insgesamt 3,5 Millionen Franken gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 3. Juni 1985 (BB1 1985 II 304).

Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen Voranschlagskrediten 202.493.20 'Internationale Hilfswerke'.

III

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Protokollauszug

- EDA 15 (GS 3, DEH 5, SKH 7) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 3, FV 3) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2

Zum Mitbericht an

- EFD

2
3



EIDGENÖSSISCHES DEPARTMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

1895

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Berne, le 26 novembre 1986

Unterstützung der UNHCR-Hilfsprogramme zugunsten von ugandischen Rückwanderern aus Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

Aufgrund des Antrags des EDA vom 6. November 1986
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

b e s c h l o s s e n :

- 1 Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für weitere Nothilfe in Uganda durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps Verpflichtungen bis zu 3,5 Millionen Franken einzugehen.
- 2 Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 3. Juni 1985 (BB1 1985 II 304).
- 3 Die Finanzierung erfolgt aus den jährlichen Voranschlagskrediten 202.493.20 'Internationale Hilfswerke'.

Pierre Riburt
Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Requiescit

réponse d + f

Extrait du procès-verbal à :

- DAF (12)
- DPT (6)
- DDP (6)
- DR (6)
- DDP (6)
- DDP (6)